

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 43 (2016)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Geldsegen für alle?  
**Autor:** Müller, Jürg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-910760>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geldsegen für alle?

Geld vom Staat für alle, und zwar ohne Bedingungen: Das will die Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen, über die am 5. Juni abgestimmt wird.

JÜRG MÜLLER

Jeder Mensch soll, unabhängig davon, ob er einer Erwerbsarbeit nachgeht oder nicht, und unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage, eine finanzielle Grundausrüstung erhalten. Die Initianten nennen dafür einen Betrag von monatlich 2500 Franken für jede erwachsene Person. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhielten 625 Franken.

Wie die Finanzierung genau funktionieren soll, wird nicht erörtert. Überlegungen hierzu gibt es aber in einer Begleitdokumentation: Wenn jemand 6000 Franken monatlich verdient, soll er direkt vom Arbeitgeber nur noch 3500 erhalten, 2500 Franken von jedem Lohn fließen in den Grundeinkommenstopf, woher der Arbeitnehmer die restlichen 2500 Franken bekommt. Weiter soll das Grundeinkommen gewisse Sozialleistungen ersetzen. Wie der Rest finanziert werden soll, ist selbst unter den Anhängern des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) jedoch umstritten.

Die Debatte ist stark vom jeweiligen Menschenbild geprägt: Arbeitet der Mensch im Grunde gerne? Die Initianten, vorwiegend Künstler, Publizisten und Intellektuelle, neigen zu dieser Ansicht. Mit einem Einkommen von bloss 2500 Franken gäbe sich kaum jemand zufrieden, glauben sie, der finanzielle Anreiz zur Erwerbsarbeit bleibe also bestehen. Der Bundesrat lehnt das Begehrn dagegen ab, weil es «unerwünschte einschneidende Auswirkungen insbesondere auf die Wirtschaftsordnung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt» hätte. Die deutliche Mehrheit des Parlaments sieht das ebenso. Im National-

rat bezeichnet CVP-Sprecherin Ruth Humbel die Initiative als «sozialromantisches Experiment». Auch SP und Grüne vermögen sich von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht für die Initiative zu erwärmen.

## Weltweit ein Thema

Die Ablehnung erstaunt nicht. Denn das Modell der bezahlten Arbeit als Eckpfeiler von Wirtschaft und Gesellschaft wird mit dem BGE ausgebellt. Für viele Linke gilt die Initiative außerdem als fundamentaler Angriff auf den Sozialstaat. Dies, weil man mit 2500 Franken einheitlicher Monatsrente die massgeschneiderten Sozialversicherungen für die Wechselfälle des Lebens nie ersetzen könne. Zudem besteht die Befürchtung, dass das Parlament bei der konkreten Ausgestaltung des Grundeinkommens zu einem sozialen Kahlschlag ansetzen könnte: Möglichst tiefes Grundeinkommen, Abschaffung der übrigen Sozialversicherungen. Genau das macht das BGE für einige Neoliberalen wiederum attraktiv. Sie erhoffen sich, damit das Sozialversicherungssystem zurückzustützen zu können.

Das Thema wird nicht nur in der Schweiz diskutiert. In Finnland soll 2017 ein begrenztes Experiment mit einem bedingungslosen Grundeinkommen durchgeführt werden. Ähnliche Gedankenspiele gibt es auch in Frankreich und in den Niederlanden.

JÜRG MÜLLER IST REDAKTOR DER «SCHWEIZER REVUE»

## Der Service public, Benzin-Milchkühe und Reagenzglas-Embryos

Drei ganz unterschiedliche Vorlagen stehen am 5. Juni ebenfalls auf der Abstimmungagenda:

Für seltene Einmütigkeit im Parlament sorgt die von Konsumentenzeitschriften lancierte Volksinitiative **«Pro Service public»**: Nicht eine einzige Stimme erhielt das Anliegen. Die Initiative verlangt, dass bundesnahe Unternehmen wie die Post, Swisscom oder die SBB nicht nach Gewinn streben, auf die Quersubventionierungen anderer Verwaltungsbereiche verzichten und keine fiskalischen Interessen verfolgen. Zudem dürften die Löhne dieser Unternehmen nicht über denjenigen der Bundesverwaltung liegen. Die Initiative verlangt einen «anständigen Service zu vernünftigen Preisen» anstatt «überteuerte Tickets», «Höchstarife» und «Milliardengewinne». Die Gegner warnen: Das Volksbegehrn könne zu einer Schwächung des Service public und zu Steuererhöhungen führen.

Bei der **«Milchkuh-Initiative»** geht es nicht um Landwirtschaft, sondern um den Verkehr. Automobilimporteure und Strassenverbände, die hinter der Initiative **«Für eine faire Verkehrspolitik»** stehen, finden, sie seien die Milchkühe der Nation. Dies, weil nicht sämtliche Erträge der Mineralölsteuer dem Strassenverkehr zugutekommen, sondern nur etwa die Hälfte. Die andere Hälfte fließt in die allgemeine Bundeskasse. Die Initianten fordern, die vollen Erträge der Steuer müssten zweckgebunden dem Strassenverkehr dienen. Dort zeichne sich nämlich ein Finanzierungsengpass ab. Ausser der SVP und einem Teil der FDP macht sich im Parlament niemand für das Volksbegehrn stark. Bei Einführung der vollen Zweckbindung würden andere Bundesaufgaben gefährdet. Die Gegnerschaft warnt außerdem vor Steuerausfällen von 1,5 Milliarden Franken.

Um ethisch schwierige Fragen geht es beim revidierten **«Fortpflanzungsmedizingesetz»**. Die Verfassungsänderung wurde 2015 vom Volk gutgeheissen, die bisher verbotene Präimplantationsdiagnostik wird damit möglich. Doch gegen das Ausführungsgesetz hat ein breit abgestütztes Komitee mit Persönlichkeiten aus verschiedenen Parteien von links bis rechts das Referendum ergriffen. Es geht um die Voraussetzungen, unter denen eine genetische Untersuchung bei der künstlichen Befruchtung vorgenommen werden darf. Befürchtet wird auch eine Selektion im Sinne einer Elimination von Embryonen etwa mit Trisomie 21 vor der Verpfanzung in den Mutterleib. (JM)